



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

nur per E-Mail an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-5100
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL pressestelle@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Dirk Hensel

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 04.06.2018

GESCHÄFTSZ. **PS-040-3/001#0122**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihre E-Mail vom 05. Mai 2018

ANLAGEN - 4 -

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 05. Mai 2018 ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 05. Mai 2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG Einsicht in Dokumente zur Organisation der Radiosendung "Interview der Woche" im Radiosen-



SEITE 2 VON 2 der "Deutschlandfunk" am 05.05.2018 mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Frau Voßhoff.

Die entsprechenden Dokumente sind anliegend beigelegt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hensel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.